

Informationsblatt zum Versicherungsprodukt

Unternehmen:
Europäische Reiseversicherung,
Zweigniederlassung der Helvetia Schweizerische
Versicherungsgesellschaft AG, Schweiz

Produkt:
VCS-Pannenhilfe

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungspolice, Versicherungsbedingungen, Buchungsbestätigung oder Versicherungsausweis). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte die entsprechenden Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Pannenhilfe-Jahresversicherung. Versichert sind Fahrzeuge mit auf dem Versicherungsausweis vermerktem Kontrollschild sowie deren berechtigte Benutzer und Mitfahrende.



Was ist versichert?

- ✓ Panne oder
- ✓ Verkehrsunfall von Personenwagen, Wohnmobile (bis 3'500 kg und bis zu 9 Sitzplätzen) oder Motorräder sowie Elektro- und Solarmobile und Spezialfahrzeuge für Personen mit eingeschränkter Mobilität.

Welche Leistungen sind versichert?

- ✓ Abschleppkosten und Reparatur für Wiederherstellung Fahrbereitschaft bis CHF 400
- ✓ Standgebühren bis CHF 300
- ✓ Bergung bis CHF 2'000
- ✓ Spedition von Ersatzteilen: effektive Kosten
- ✓ Kosten für Fortsetzung der Reise oder Rückkehr an Wohnort bis CHF 1'000 pro Person / CHF 1'500 pro Mietfahrzeug
- ✓ Fahrzeug Rückholung: unbegrenzt
- ✓ Zollgebühren bei Rückführung: unbegrenzt
- ✓ Kostenvorschuss für hohe Reparaturkosten bis CHF 2'000

Die effektiven Versicherungssummen gehen aus Ihren Vertragsunterlagen und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) hervor. Diese sind in jedem Fall entscheidend.



Was ist nicht versichert?

Die wesentlichen, nicht versicherten Ereignisse und Leistungen sind die folgenden:

- ✗ Wenn die Notrufzentrale oder ERV nicht vorgängig zu den zu erbringenden Leistungen die Zustimmung erteilt hat.
- ✗ Wenn das versicherte Fahrzeug zur gewerbemässigen Personenbeförderung oder zum gewerbemässigen Carsharing oder Vermietung verwendet wurde.
- ✗ Wenn das Fahrzeug mit einem Händler Schild (U-Nummer) versehen ist.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z.B.:

- ! bei mangelhafter Wartung des Fahrzeugs oder wenn bei Reiseantritt bereits Mängel am Fahrzeug bestanden haben oder erkennbar waren.
- ! bei Schäden, die sich auf nicht offiziellen Strassen oder auf Rennstrecken ereignen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie sind in Europa inkl. Schweiz und Fürstentum Liechtenstein versichert.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen für Sie unter anderem folgende Pflichten, um Ihren Versicherungsschutz nicht zu gefährden:

- Die Ihnen in Rechnung gestellten Versicherungsprämien müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Schadenfall in der **Schweiz / im Fürstentum Liechtenstein** wenden Sie sich an VCS-Notruf-Zentrale mit 24-Stunden-Service über die Nummer **+41 800 845 945**.
- Im Schadenfall im **Ausland** wenden Sie sich an die Alarmzentrale mit 24-Stunden-Service über die Nummer **+41 848 801 803**.
- Im Versicherungsfall sind Sie verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgetreue Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie muss dem Rechnungssteller entweder bar, online per E-Banking oder per Bank- oder Post-Überweisung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung beglichen werden. Bei online Abschlüssen ist die Versicherungsprämie sofort per Kreditkarte oder auf Rechnung zu begleichen. Folgeprämien werden ca. 4 Wochen vor dem Ablauf der Jahresdeckung einmal jährlich in Rechnung gestellt. Es gelten für den Erstabschluss sowie die Folgejahre dieselben Zahlungsfristen von 30 Tagen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Den genauen Beginn Ihres Versicherungsschutzes können Sie Ihrer Versicherungsbestätigung entnehmen. Voraussetzung ist, dass Sie die erste Prämie rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Den Versicherungsvertrag können Sie für ein Jahr (365 Tage) abschliessen. Er verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, es sei denn Sie oder wir haben den Vertrag fristgerecht gekündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Versicherungsvertrag zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit kündigen. Die Kündigung muss spätestens drei Monate vor Vertragsende erfolgen. Ausserdem können Sie oder wir den Vertrag in Ausnahmefällen auch vorzeitig beenden, das ist z.B. im Versicherungsfall möglich. Weitere Sonderkündigungsrechte können Sie den Allgemeinen Versicherungsbedingungen zu Ihrem Vertrag entnehmen.